

Volksinitiative für die Rücknahme der Rechtschreibreform

Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner dieser Volksinitiative stellen nach Artikel 47 der Verfassung des Landes Niedersachsen folgende Anträge:

- a) Der Niedersächsische Landtag möge die Landesregierung auffordern, äußerste Anstrengungen zu unternehmen, um zu erreichen, daß zum schnellstmöglichen Zeitpunkt in den Schulen wieder die bewährte Rechtschreibung, so wie vor Einführung der sogenannten Rechtschreibreform, unterrichtet wird.
- b) Der Niedersächsische Landtag möge beschließen, daß die behutsame Weiterentwicklung der Rechtschreibung, so wie sie seit Jahrhunderten stattgefunden hat, nicht Gegenstand von gesetzgeberischen oder untergesetzlichen Regelungen durch Behörden oder von ihnen eingerichteten Institutionen sein darf.
- c) Der Niedersächsische Landtag möge beschließen, daß etwaige Änderungen an der in den Schulen zu lehrenden oder von den Behörden gebrauchten Sprache nur von den Bürgern und damit von ihren in die Parlamente gewählten Vertretern, den Abgeordneten, bewirkt werden können. Etwa einzurichtende Gremien, die die Sprachentwicklung beobachtend und beratend begleiten könnten, können nur auf breiter Grundlage unter Hinzuziehung von besonders interessierten und sachkundigen Personen aus allen Kreisen der Gesellschaft gebildet werden.

Begründung: Auch acht Jahre nach ihrer Einführung wird die sog. Rechtschreibreform von der Mehrheit der Deutschen abgelehnt. Die bedeutendsten Zeitungsverlage kehren zur bewährten Rechtschreibung zurück. Dennoch sollen die reformierten Regeln zum 1. August 2005 verbindlich an allen Schulen eingeführt werden. Durch die zahlreichen neu zugelassenen Variantenschreibungen herrscht orthographische Beliebigkeit. Deshalb ist die Rückkehr zur bewährten, vor 1996 gültigen Schreibweise der einzig richtige Weg, die Einheitlichkeit der deutschen Schriftsprache wiederherzustellen und Schulkinder vor weiterem Chaos und noch mehr Willkür zu bewahren.

Bitte deutlich schreiben (Name und Anschrift in Druckbuchstaben!). Falls Sie mehrere Listen einschicken wollen, bitte Blatt vorher kopieren! Schneiden Sie die Unterschriftenliste nicht auseinander!

Nr.	Name	Vorname	geb. am	PLZ, Hauptwohnort (<u>nur eine Gemeinde pro Unterschriftenliste</u>)	Straße	Unterschrift	Bestätigung d. Gemeinde*
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							

Gesetzliche Vertreterinnen/Vertreter der Volksinitiative gem. § 5 NVAbsTG sind: Gabriele u. Prof. Dr. Carsten Ahrens, Bardenfleth 14, 26931 Elsfleth / Detlef Kleinert, Im Eichholz 17a, 30657 Hannover / Klaus Kolbe, Tunner-Hartmann-Str. 1, 31553 Sachsenhagen / Friedrich Pörtner, Marienstraße 16, 31675 Bückeburg / Reinhold Robbe, Achterweg 1A, 26831 Bunde / Hans-Werner Schwarz, Fasanenweg 6, 49356 Diepholz

Erläuterung zur Sammlung der Unterschriften

- Alle Unterzeichnerinnen und Unterzeichner müssen in Niedersachsen stimmberechtigt sein, d.h. sie müssen die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, das 18. Lebensjahr vollendet und seit drei Monaten in Niedersachsen ihre Hauptwohnung oder gleichwertigen Wohnsitz haben. Jede/jeder darf sich nur einmal eintragen. Mehrfacheintragungen werden als eine Eintragung gezählt.
- Nicht lesbare und unvollständige Eintragungen sind ungültig. Ebenfalls ungültig sind Eintragungen, die einen Vorbehalt beinhalten.
- Eintragungen können nicht zurückgenommen werden.

Die Unterschriftenliste (mit einer bis zehn Unterschriften) zur Weitergabe an die Gemeinden zwecks Bestätigung des *Stimmrechts bitte umgehend schicken an:

WIR gegen die Rechtschreibreform, Postfach, 26931 Elsfleth • Informationen auch unter: www.rechtschreibreform.com

Die Volksinitiative wird ausschließlich privat finanziert. Bitte spenden Sie: Kto. Nr. 100 176 002, Raiba Wesermarsch-Süd, BLZ 280 614 10.

Die Frist für die Einreichung der Unterschriftenbögen beim Landeswahlleiter endet am 20.8.2005

Verbindlich festgelegt:

20. 8. 2004

Landeswahlleiter


